

Handlungsfeld 2 - WIRTSCHAFT UND ARBEIT	
Maßnahme- schwerpunkt	2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Maßnahme	2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
	Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze
Zielzustand 2027	5
Antragsberechtigte	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	35 %, max. 100.000 €
Vorrangförderung	--
Maßnahmeinhalt	<p>Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahme-schwerpunkte mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Flächen- und Raumangeboten für gewerbliche Zwecke unter Nutzung von leergefallener ländlicher Gebäudesubstanz oder ehemaligen Infrastrukturgebäuden wie Bahnhofsgebäuden, z. B. in den Bereichen Dienstleistungen und Handwerk oder auch zur medizinischen Versorgung mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen; es ist ein Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag vorzulegen - Zusätzlich bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig - Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Neubau sind von einer Förderung ausgenommen
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
investive Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Vorhabenbeschreibung für investive Maßnahmen - Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupachtvertrag - Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben - Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä. - Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares - Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (Beachtung Merkblatt Baukultur) - Betriebskonzept mit Geschäftsplan (bei Neugründungen oder Teilneugründungen neuer Geschäftsfelder) - Bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig

- Erklärung, ob und wenn ja wie viele Arbeitsplätze geschaffen und/oder gesichert werden

Hinweise zu investiven Vorhaben

Einheitskosten Gebäude

Nach FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 sind die förderfähigen Ausgaben auf Basis von „Einheitskosten Gebäude“ zu ermitteln.

Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Rechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.

Als Berechnungsverfahren werden Einheitskosten Gebäude bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden angewendet. Im Ergebnis des geförderten Vorhabens muss ein beheizbarer Massivbau entstehen. Bei den Einheitskosten Gebäude handelt es sich um einen **Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen**. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz zur Anwendung. Er setzt sich aus Erfahrungswerten zusammen und wurde über ein Gutachten ermittelt. Die Fortschreibung orientiert sich am Baupreisindex für Sachsen.

Es gelten folgende Kostensätze je m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs (Stand 13.11.2024).

- 2.068 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches
- 1.737,82 EUR pro m² für Vorsteuerabzugsberechtigte.

Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden«.

Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.